

**9719/AB**  
Bundesministerium vom 22.04.2022 zu 9936/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.153.575

Wien, 22.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9936/J des Abgeordneten Lercher, Genossinnen und Genossen betreffend „Vertragskündigungen durch Energieanbieter“ wie folgt:

**Frage 1: Sind von Ihnen und Ihrem Ministerium im Allgemeinen, Maßnahmen geplant, um diesem bürgerfeindlichen Verhalten der Stromlieferanten entgegenzuwirken?**

- a) Wenn ja, welche und wie werden diese umgesetzt?
- b) Wenn nein, warum nicht?

---

In Folge der Corona-Krise und infolge des Ukraine-Krieges sind die Beschaffungskosten für Strom an den internationalen Börsen in bisher einzigartiger Weise angestiegen. Die Unternehmen haben diese Preisseiterungen in der Folge an die Kund:innen weitergegeben, oder werden dies bald tun. Es ist zum heutigen Tag noch kaum abschätzbar, wie lange die Stromtarife krisenbedingt hoch bleiben werden.

Einige kleinere Unternehmen haben sich angesichts der aktuellen Entwicklungen auf den Beschaffungsmärkten aus dem Haushaltskundenmarkt zurückgezogen. Es kam manchmal auch zur Aufkündigung von laufenden Verträgen, weil die Preise nicht mehr gehalten

werden konnten. In diesem Kontext sind neue Rechtsfragen aufgetaucht, bei denen sich der VKI im Auftrag des BMSGPK oder der Arbeiterkammer um eine rechtliche Klärung im Sinn der Kund:innen bemüht.

Im Kontext der steigenden Energiepreise sind die Konsumentenberatungsstellen und die Schlichtungsstelle der E-Control derzeit sehr gefordert, um die Konsument:innen zu informieren, zu beraten und bestmögliche Lösungen zu finden. Wir sind mit diesen Stellen dazu im Austausch.

**Frage 2:** *Werden die steigenden Kosten für Energie insgesamt, von Ihrem Ministerium als Problem für die Konsumentinnen in Österreich gesehen?*

- a) *Wenn ja, was wird vonseiten Ihres Ministeriums dagegen unternommen?*
- b) *Wenn nein, warum nicht und wie wird dies argumentiert?*

Natürlich sind die steigenden Energiepreise insbesondere für Menschen und Familien mit geringem Einkommen ein Problem. Wie bekannt hat die Bundesregierung daher zahlreiche finanzielle Abfederungsmaßnahmen beschlossen, weiters Unterstützungen für Sanierungen mit dem Ziel der Reduktion des Energieverbrauches im Wohnraum und damit auch der Energiekosten.

**Fragen 3 und 4:**

- *Welche Maßnahmen würden aus Sicht Ihres Ressorts die Rechte der Konsumentinnen im Rahmen von Kündigungen stärken?*
- *Werden Sie sich für eine Verbesserung der rechtlichen Stellung der Verbraucherinnen bezüglich vertraglich garantierter Preisgarantien einsetzen?*
  - a) *Wenn ja, wie?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Kündigungen während einer Vertragsbindung oder einer Preisgarantie sind rechtlich fragwürdig. Hier wird in Schlichtungsverfahren und in Musterprozessen des VKI nicht zuletzt im Auftrag des BMSGPK eine Klärung gesucht.

Generell ist bei unbefristeten Verträgen eine Kündigung durch ein Unternehmen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen rechtlich zulässig. Derzeit stellt sich hier allerdings das Problem, dass die aktuell angebotenen Neukundentarife hochpreisig sind. Die Lage wird weiter beobachtet, um erforderlichenfalls Maßnahmen zu entwickeln.

**Frage 5:** Werden Sie sich für eine Verbesserung der rechtlichen Stellung der Verbraucherinnen im Allgemeinen einsetzen?

- a) Wenn ja, wie?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Das ist seit jeher ein laufendes Bemühen meines Ressorts auf vielen Ebenen.

**Frage 6:** Soll Ihrer Meinung nach der Zugang zu Energie als soziales Grundrecht in der österreichischen Gesetzgebung verankert werden?

- a) Sind Sie zu diesem Thema im Austausch mit Energieministerin Gewessler?

Persönliche Meinungen und Ansichten sind kein Gegenstand der Vollziehung und unterliegen somit nicht dem parlamentarischen Fragerrecht.

**Frage 7:** Wie stehen Sie zu einem kostenfreien Grundkontingent an Elektrizität („Energiegrundversorgung“) für alle österreichischen Haushalte?

Die Leistbarkeit von Energie für alle Bürger:innen, aber auch ein ressourcenschonender Umgang mit Energie ist mir ein wichtiges Anliegen. Mein Schwerpunkt liegt in der Unterstützung der Leistbarkeit dann, wenn diese gefährdet ist.

**Frage 8:** Haben Sie vor die bereits vorhandene Schlichtungsstelle, welche nach dem „Alternative-Streitbeilegung-Gesetz“ geregelt ist, weiter zu stärken?

- a) Wenn ja, wie?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die für Strom und Gas nach dem AStG als Schlichtungsstelle benannte E-Control bewährt sich nach den mir vorliegenden Informationen bestens.

**Frage 9:** Wie stehen Sie zu einer verpflichtenden Verwendung von leichter/einfacher Sprache auf Verträgen und Rechnungen von Energieanbietern (Vertragsbedingungen und Kosten müssen leicht verständlich und transparent sein)?

Die Strombinnenmarkt-Richtlinie 944/ 2018 verpflichtet Unternehmen bereits in Art 18 für Rechnungen und in Art 10 Abs. 3 für Vertragsinhalte zur leicht verständlichen Darstellung. Art 10 Abs. 5 verlangt transparente Informationen über geltende Preise und Tarife sowie

über die Standardbedingungen. Für Geschäftsbedingungen ist weiters das Transparenzgebot des § 6 Abs. 3 KSchG zu beachten. Wenn Unternehmen darüber hinaus ein Leichter-Lesen-Konzept anwenden, ist das zu begrüßen.

**Fragen 10, 11 und 17:**

- *Wie stehen Sie zu einem Heizkostenzuschuss oder einer Energiesteuersenkung für finanziell schwächere Haushalte?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort Überlegungen für einen bundesweiten Heizkostenzuschuss (in Ergänzung zu den Maßnahmen der Länder)?*
- *Sind sie in die Abwicklung des sogenannten „Energiekostenausgleichs“ (in Höhe von 150 Euro) eingebunden?
  - a) Wenn ja, was war der Beitrag Ihres Ministeriums?
  - b) Wenn nein, warum nicht?*

Es ist unbestritten, dass Haushalte mit geringen Einkommen in Krisenzeiten, die sich weiter erschwerend auf ihre finanzielle Situation auswirken, unterstützt werden müssen, denn die ausreichende Versorgung der Haushalte mit Strom und Heizen ist existentiell. Das Sozialministerium hat daher bereits 2021 begonnen, Haushalten, die auf Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe angewiesen sind, Zuwendungen zur leichteren Bewältigung gestiegener Energiekosten zukommen zu lassen. So wurde etwa der Energiekostenzuschuss in Höhe von € 100 laut COVID-19-Gesetz-Armut 2021 an rund 112.000 Haushalte ausgezahlt.

Mit dem kürzlich neu eingeführten Teuerungsausgleich in Höhe von € 300 werden diese Haushalte auch 2022 gefördert. Des Weiteren erhalten u.a. auch Ausgleichszulagenempfänger:innen diesen Teuerungsausgleich, allerdings aufgeteilt in 2 Tranchen zu je € 150. Aus meiner Sicht sind diese Zuwendungen durchaus mit einem bundesweiten Heizkostenzuschuss zu vergleichen, der jene der Länder ergänzt. Auch den in Frage 17 angesprochenen „Energiekostenausgleich“ erhalten diese Personengruppen und er ist ausdrücklich nicht auf die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung anzurechnen.

**Frage 12:** *In Anbetracht der immer weiter steigenden Energiepreise: Was kann vonseiten Ihres Ministeriums unternommen werden, damit den Menschen in Österreich auch zukünftig noch leistbare Energie zur Verfügung steht?*

Das BMSGPK ist im Austausch mit, und unterstützt die Vernetzung unter den verschiedenen Organisationen in Österreich, die sich auf vielfältige Art und Weise für die Konsument:innen einsetzen. Dies gilt auch beim Thema Energie, wo leistbare Energieversorgung ein

gemeinsames Ziel ist. Für Personen mit geringem Einkommen wurden nicht zuletzt von meinem Ministerium Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg gebracht.

**Frage 13:** *Wird Ihr Ministerium gegen versteckte Gebühren beim Versorgerwechsel vorgehen?*

- a) Wenn ja, wie?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Derartige Gebühren sind dem BMSGPK bei Haushaltskundenverträgen nicht bekannt.

**Frage 14:** *Koordiniert sich eine Stelle in Ihrem Ministerium auch mit den anderen Ressorts der Bundesregierung, welche mit den Thematiken der Energieversorgung konfrontiert sind?*

- a) Wenn ja, mit welchen anderen Ressorts und Sektionen?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Es gibt einen fachspezifischen Austausch unter den Expert:innen der verschiedenen Ressorts, vor allem mit dem BMK und dem BMDW.

**Frage 15:** *Wie soll in Zukunft eine verbraucherfreundliche, finanzierte Versorgung österreichischer Haushalte mit Energie sichergestellt werden?*

Angesichts der bestehenden volatilen Lage erfordert dies ein laufend angepasstes Bemühen.

**Frage 16:** *Waren Sie in die Erstellung der Maßnahmen für den sogenannten „Energiegipfel“ der Bundesregierung vom 28.1.2022 eingebunden?*

- a) Wenn ja, was war der Beitrag Ihres Ministeriums?
- b) Wenn nein, auf eigenen Wunsch?

Meinem Ressort war insbesondere die Verdoppelung des Teuerungsausgleichs für Bezieher:innen u.a. von Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung oder Ausgleichszulagen wichtig.

**Frage 18:** *Zuerst sollte der „Energiekostenausgleich“ - wie auch immer - über die Energieversorger abgewickelt werden, dann ventilierte der Bundeskanzler die Idee, allen*

*Bürgerinnen einen Gutschein zu senden, den aber nicht alle Empfängerinnen einlösen dürfen, welche Lösung wäre aus Sicht Ihres Ministeriums praktikabel und rasch umsetzbar?*

Das Energiekostenausgleichsgesetz 2022 (EKAG 2022) wurde inzwischen im Nationalrat beschlossen und regelt das Verfahren zur Umsetzung in die Praxis ausführlich in § 4.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

